

**KT-Drucks. Nr. 013/2020**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat****Amtsleiter**Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de**Az:**

20.01.2020

**Ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht  
Stuttgart  
- Wahlvorschlag des Landkreises Böblingen**

Anlage Vorschlagsliste

**I. Vorlage** an denVerwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

17.03.2020

**öffentlich**Kreistag  
zur Beschlussfassung

27.07.2020

**öffentlich****II. Beschlussantrag**

Zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stuttgart für die fünfjährige Wahlperiode, beginnend mit 31. Mai 2020, werden die in der Anlage aufgeführten Personen vorgeschlagen.

### III. Begründung

Nach §§ 19 ff der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stuttgart für die Amtszeit von 2020 bis 2025 durch den beim Verwaltungsgericht bestellten Wahlausschuss zu wählen.

Für die Wahl hat der Kreistag nach § 28 S. 1 VwGO eine Vorschlagsliste mit 58 Personen aufzustellen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (42) erforderlich.

Die Kreistagsfraktionen haben je eine der Fraktionsstärke entsprechende Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern benennen können (Freie Wähler 17, CDU 12, GRÜNE 11, SPD 8, FDP 4, AfD 3, LINKE 2 und S:ALZ (als fraktionslos) 1). Die AfD-Fraktion hat auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet, demnach haben die Fraktionen Freie Wähler, CDU und GRÜNE je eine Person mehr vorgeschlagen. Die Verwaltung hat die Vorschläge in der Anlage übernommen.

Dabei wurde u.a. berücksichtigt, dass Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordnete, Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen (z.B. Steuerberater), nicht zu ehrenamtlichen Richtern des Verwaltungsgerichts berufen werden dürfen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 17.03.2020 beraten und beschlossen. Das Verwaltungsgericht hat darum gebeten, das Thema auch im Kreistag zu beschließen. Dafür wurde die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter verlängert.**



Roland Bernhard